

Förderprogramm Energie 2020

1 Beratung

Antrag Nr. EK-Dat Z-Dat
(Diese Felder leer lassen)

Art der Beratung

Kurzberatung vor Ort

Vertiefte Beratung vor Ort

Beratung für KMU

(ecozug)

Gesuchstellende / -r

Eigentümerschaft

Verwaltung

Name

Vorname

Firma

Adresse

Plz/Ort

Telefon

E-Mail

IBAN (Einzahlungsschein beilegen)

Objekt

Bezeichnung

Adresse

Plz/Ort

Bemerkungen

Ort / Datum

Unterschrift der / des Gesuchstellenden

Bitte ausdrucken, unterschreiben und senden an:

Sekretariat der Energiekommission, Gubelstrasse 22, Postfach, 6301 Zug, oder an

E-Mail: energie@stadszug.ch

Mehr Informationen: www.stadszug.ch/foerderprogramm | Telefon 058 728 98 70

Förderbeitrag

Beratung vor Ort: Der Verein energienetz-zug führt im Auftrag von Kanton Zug und den Zuger Gemeinden, Energieberatungen durch. Die Kosten für die Beratungen werden von Kanton Zug und den Zuger Einwohnergemeinden getragen. Für die Zuger Bevölkerung sind die Beratungen grösstenteils kostenlos.

Kurzberatung: Haben sie konkrete Fragestellungen, beispielsweise zur Nutzung von Solarenergie oder zu einem Heizungs- oder Fensterersatz? In einer Kurzberatung werden themenspezifische Fragen in der Regel vor Ort behandelt. Diese Beratung ist kostenlos.

Vertiefte Beratung: Stehen Sie vor einer umfassenden Modernisierung und möchten einen gesamtheitlichen Überblick über ihren Energiehaushalt? In der vertieften Beratung wird der aktuelle Zustand analysiert, beurteilt und Sie erhalten einen detaillierten Bericht mit Vorschlägen für Massnahmen und deren Umsetzungsprioritäten. Diese detaillierte Beratung erfordert von der Eigentümerseite eine Kostenbeteiligung von CHF 200.-.

Beratung für KMU (ecozug)

Möchten Sie in Ihrem Unternehmen Energie und Material effizienter nutzen und fehlt die Zeit für aufwändige Abklärungen? Planen Sie Effizienzmassnahmen und hätten gerne die Zweitmeinung einer Fachperson? Das Programm ecozug berät Unternehmen in der Produktion oder Baubranche, Gastronomie und Hotellerie, im Handel oder im Verkauf sowie Dienstleistungsbetriebe. Für Stadtzuger KMU ist die Beratung kostenlos.

Allgemeine Bestimmungen

- Beiträge können nur soweit beansprucht werden, wie der maximale Förderbeitrag nicht bereits durch andere Förderprogramme geltend gemacht werden kann.
- Beiträge werden nur im Rahmen der nach dem Energiereglement zur Verfügung stehenden Mittel ausgerichtet.
- Beiträge werden in der Regel nur für Massnahmen ausgerichtet, die auf dem Gebiet der Stadt Zug stehen.
- Die Beiträge müssen mindestens CHF 1'000.- erreichen (ausgenommen sind die Angebote für Haushaltgeräte, Heizungspumpen, gewerbliche Kühlgeräte und der Bereich Mobilität).
- Alle Anträge müssen vor der Auftragsvergabe beim Sekretariat der Energiekommission eintreffen (ausgenommen sind die Angebote für Haushaltgeräte, Heizungspumpen und gewerbliche Kühlgeräte und der Bereich Mobilität).
- Die Anträge werden in der Abfolge ihres Eintreffens vom Sekretariat der Energiekommission bearbeitet.
- Anlagen der Bereiche Wärme und Elektrizität müssen spätestens 18 Monate nach der Gutheissung fertig gestellt, gemeldet und durch einen Experten der Energiekommission geprüft werden.